

Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2014
Drucksache Nr.: **14/0239**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW Herrn Günther Holland zum ständigen Schriftführer.

Sachverhalt / Begründung:

In entsprechender Anwendung des § 52 Abs. 1 GO NRW ist für den Haupt- und Finanzausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.